

Pendeln, die man hier vor kurzem baute. In die Fräsmaschinen sah man goldene Räder eingespannt, und der Meister erklärte, daß gerade von diesem Arbeitsgang die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der werdenden Uhr abhängt. „Das geht bei der Fräsmaschine auf ein hundertstel Millimeter!“ erklärte er und zeigte uns, wie man beim Fräsen die Zahnweite durch Einstellen beliebig weit halten kann. Numerierte Fräseräderchen werden dann eingeseßt, und so ein hübsches goldenes Getrieberad ist fertig! Was gab es ferner im Materiallager noch für Fachausdrücke! Da waren „Anker“, „Steigräder“, „kardanische Gelenke“, „Schnurrollen“, „Zeigerleitungen“, Sicherheitsvorrichtungen gegen Witterungsumschläge, kurz „Temperaturwechsel“ genannt, „Seilfrommeln“ und noch vieles andere mehr.

Nun wollten wir uns aber auch ein „in Betrieb“ befindliches Uhrwerk ansehen, und unser Meister schlug dazu die Domuhr vor, die er ja selbst zu betreuen hat.

Wir stiegen auf abenteuerlichen Wegen zu ihr hinan. Erst ein Stück den Nordturm hinauf, dann aber ein Türchen nach außen auf, ein paar Meter auf der steinernen Galerie entlang, über Blißableiter hinein in den spitzen Winkel, den der Südturm und der Giebel über dem Hauptportal nach der Reichsbank zu bilden. Dort stiegen wir im brausenden Wind eine schmale, eiserne Leiter empor, die in eine Fensteröffnung des unausgebauten Südturmes führt. Zwei eiserne Träger mit Zinkbelag und Geländer bilden hier eine Brücke, die über die schwindelnde Tiefe des leeren Turmes zu dem Zifferblatt der Domuhr nach Süden hin führt. Wir haben diesen schmalen Pfad über den Abgrund gleich „die Uhrmacherbrücke“ getauft, denn nur für Uhrmacher ist sie gebaut worden. Durch die leeren Fensteröffnungen brauste der Wind, die kahlen Steinwände sind weißgekalkt vom Kot des geflügelten Raubgesindels, das hier ungestört nistet – alles ist unwirlich und öde in diesem sonst unzugänglichen Turm. Wir passierten die „Uhrmacherbrücke“ und landeten an dem großen Zifferblatt. Natürlich guckten wir auch durch das Fensterchen, das durch Herausnehmen einer Metallplatte im Zifferblatt entsteht, und sahen, wie die riesigen

goldenen Zeiger dicht vor unseren Augen langsam vorrückten.

Dann zurück und über Balken, Planken und Leitern zu dem zweiten Zifferblatt über dem Hauptportal nach der Reichsbank zu. Auch hier schwierige Passage über Abgründe, bis man endlich den Kopf durchs Zifferblatt stecken konnte. Ein Bein in der Luft, mit dem einen Arm einen dicken Balken umklammert – nur so war diese Stellung möglich!

Endlich das Uhrwerk selbst in seinem Holzgehäuse. Es besteht aus „Gehwerk“, „Zeigertreibwerk“, „Viertelschlagwerk“ und „Vollschlagwerk“. Seltsam hörte es



Abb. 5. Prosit Neujahr!

sich an, wenn in der Stille die Spindel des Zeigertreibwerkes jede Minute schnurrend und klappernd abrollt und der Propeller des „Windfangs“ die Schläge regelt. Von hier aus gehen die Gesänge zu den Zeigern, und hier ist die Zentrale, die den gewaltigen Hämmern dort in der Glockenstube befiehlt, die Stunden an den Glockenrand zu schlagen. An der Wand hing eine große Kurbel. „Wollen Sie mal aufziehen?“, fragte unser Führer. Da haben wir denn das „Viertelwerk“ aufgezogen. Eine ganz nette Anstrengung! Alle paar Umdrehungen knackte das „Gesperr“, bis das Werk aufgezogen war. Jeden Tag müssen die verschiedenen Werke der Domuhr aufgezogen werden, das dauert etwa dreiviertel Stunden.

Und nun wissen wir wenigstens, was alles in dem hölzernen Gehäuse dort oben im Turm vorgeht, wenn unsere alte Domuhr am Jahresende zwölf schlägt. (1744)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Betriebsvermögen oder Privatvermögen. Was ist bei Trennung der Werte steuerlich zu beachten?

Aus steuerlichen Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt es sich oft, das Betriebsvermögen in der Weise zu kürzen, daß man einen Teil dem Privatvermögen zuführt. Hierbei sind eine ganze Reihe von Gesichtspunkten zu beachten, insbesondere ist es nicht gleichgültig, welchen Wert der zu übernehmende Gegenstand zur Zeit der Entnahme hat.

Bei jeder Entnahme, die nicht, wie bei den sonstigen Umsätzen, für Zwecke des Betriebes geschieht, ist der Wert der entnommenen Gegenstände bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinnes hinzuzurechnen. Würde eine solche Hinzurechnung nicht erfolgen, z. B. der Privatentnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben, der Entnahmen von Waren für Geschenke oder Aussteuerzwecke, so würde zwischen dem Betriebsvermögen am Anfang des Jahres und dem Betriebsvermögen am Ende des Jahres durch die Entnahme für private Zwecke ein Minderwert bei der Gegenüberstellung der Vermögen entstehen, der einen betrieblichen Verlust nicht darstellt. Der Gewinn des Betriebes ist also nicht durch die Entnahme

gemindert. Der Wert der Entnahme muß daher hinzugesezt werden, weil es sich um private Ausgaben handelt. Die Entnahmen solcher Art, die also das Endvermögen mindern würden, weil sie bei dem Bestandsvergleich am Ende des Jahres im Gegensatz zu dem Bestand am Anfang des Jahres im Betriebe nicht mehr vorhanden sind, müssen zur Erreichung eines richtigen Bildes über die Entwicklung des Betriebsvermögens dem Gewinn wieder hinzugerechnet werden. Bei einem Gewerbetreibenden würde, wenn nach dem Gesetz nicht so zu verfahren wäre, ohne die Hinzurechnung der Entnahmen infolge des Bestandsvergleichs das Einkommen zu Unrecht um die Entnahme gemindert. Das würde sich als ein Unrecht gegenüber den Nichtgewerbetreibenden darstellen, denn solche Steuerpflichtigen, die ihr Einkommen nicht durch den Bestandsvergleich ermitteln, können, wenn sie Privatausgaben haben, diese auch nicht vom steuerpflichtigen Einkommen absetzen.

Bei der heutigen steuerlichen Gesetzgebung und der außerordentlich scharfen Erfassung der Werte des Betriebsvermögens, insbesondere z. B. bei der Besteuerung nach dem Gewerkekapital, dann aber auch nach dem Gewerbeertrag, sollte man Gegenstände, welche steuer-